Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 25 (1959)

Heft: 9-10

Artikel: Stand des zivilen Bevölkerungsschutzes in Westdeutschland 1958

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stand des zivilen Bevölkerungsschutzes in Westdeutschland 1958

Internationale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der NATO auf dem Gebiete der zivilen Notstandsplanung konnte durch ein neu eingeführtes Jahreserhebungsverfahren entsprechend der militärischen NATO-Erhebung beachtlich erweitert werden. Das Verfahren unterrichtet einerseits über den Stand der zivilen Notstandsmassnahmen in den Mitgliedstaaten, anderseits gibt es einen Ueberblick über die ungelösten Probleme auf diesem Gebiete.

Zivile Notstandsplanung

Für die zivile Notstandsplanung, insbesondere für die Evakuierungsplanung, fehlen noch ausreichende gesetzliche Grundlagen. Die erforderlichen Vorarbeiten zur Schliessung dieser Lücke sind angelaufen.

Im Laufe des Haushaltjahres konnten erstmalig Mittel für zivile Notstandsmassnahmen ausserhalb des Luftschutzes in den Haushaltplan des Bundes eingesetzt werden. Von den rund 123 Mio DM, die in dem neuen Einzelplan 36 für das Rechnungsjahr 1958 bereitgestellt wurden, entfallen etwa 22 Mio DM auf Massnahmen im Bereich der inneren Verwaltung.

Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und den beteiligten Ressorts konnte durch Teilnahme eines Uebungsstabes des Bundesministeriums des Innern an einer mehrtägigen militärischen Stabsrahmenübung wesentlich vertieft werden. Die Uebung vermittelte wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Aufgaben der inneren Verwaltung im Verteidigungsfalle.

Luftschutzgesetzgebung

Auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes handelte es sich darum, die durch das am 17. Oktober 1957 in Kraft getretene Erste Gesetz über Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung geschaffenen Grundlagen für den Aufbau eines zivilen Luftschutzes in der Bundesrepublik Deutschland fortzuentwickeln. Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes wurden vorbereitet.

Der Bundestag hat am 29. Oktober 1958 das Gesetz zur Errichtung eines Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz beschlossen. Es sieht die Errichtung einer besonderen Bundesbehörde vor. Das Bundesamt soll Verwaltungsaufgaben des Bundes im zivilen Bevölkerungsschutz wahrnehmen, die nicht notwendig in der ministeriellen Instanz erledigt werden müssen.

Luftschutzwarndienst

Die Massnahmen für den Aufbau des Luftschutzwarn- und alarmdienstes wurden fortgesetzt. In vier Warngebieten wurde mit dem Einbau der technischen Einrichtungen für die zentrale Auslösung der Sirenen in den Postämtern begonnen. In zwei Warngebieten sind die Geräte für das Rundspruchnetz zur drahtlosen Uebermittlung der Luftlage an die Warnstellen beschafft worden; mit ihrem Einbau wurde begonnen. Die Uebungen im Versuchsamt in Düsseldorf wurden zum Teil in Verbindung mit entsprechenden NATO-Uebungen fortgesetzt. In einzelnen Gemeinden ist die Planung der Sirenenanlagen für den örtlichen Alarmdienst in Angriff genommen.

Dem Problem der Warnung vor radioaktiven Niederschlägen wurde besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die organisatorischen Vorbereitungen sind im Gange. In der Frage der internationalen Warnung vor radioaktiven Niederschlägen im Bereich der NATO-Länder wurden in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden NATO-Ausschüssen weitere Fortschritte erzielt.

Auf die Ausbildung des hauptamtlichen Führerpersonals in taktischer, betrieblicher und technischer Hinsicht wurde besonderer Wert gelegt.

Die bis zum Abschluss des Aufbaus des Luftschutzwarndienstes vorgesehene Warnung der Bevölkerung über den Rundfunk wurde in organisatorischer Hinsicht verbessert.

Luftschutzhilfsdienst

In enger Zusammenarbeit mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wurde der Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes und seine Ausstattung mit den notwendigen Spezialfahrzeugen, Geräten und persönlicher Ausrüstung für die Helfer fortgeführt. Dabei hat sich die Mitwirkung der verschiedenen Basisorganisationen (THW, DRK, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere mehr) als besonders wertvoll erwiesen, sie konnten durch Aufklärung und Werbung unter ihren Mitgliedern dazu beitragen, dass ein Stamm von Ausbildern und freiwilligen Helfern für den Luftschutzhilfsdienst entstanden ist.

Ausrüstung und Gerät verschiedenster Art im Wert von rund 55 Mio DM, die bereits zentral beschafft wurden, werden an die Länder und von diesen zum erheblichen Teil an die Gemeinden ausgeliefert. Weitere Beschaffungen im Wert von rund 36 Mio DM sind in Vorbereitung.

Zur Unterstellung des Geräts und der Fahrzeuge sind von den Ländern und Gemeinden geeignete Lagerräume angemietet worden; die dadurch entstehenden Kosten trägt der Bund. Soweit in einzelnen Gebieten eine Anmietung von Lagerraum nicht möglich war, sind entsprechende Bauvorhaben geplant bzw. zum Teil schon in der Ausführung begriffen.

Bevorratung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung

Die in den Jahren 1956/57 angelaufene Arzneimittelbevorratung für Luftschutzzwecke ist 1958 verstärkt fortgesetzt worden. Für die von den Ländern angelegten und im Bundesgebiet verstreut liegenden Vorratslager sind bisher Arzneimittel im Werte von rund 50 Mio DM vom Bund beschafft oder in Auftrag gegeben worden.

Daneben wurden erstmals auch die notwendigen Vorbereitungen für die Bevorratung von Trockenplasma und Verbandstoffen getroffen und Beschaffungsaufträge im Gesamtbetrage von über 10 Mio DM erteilt. Zurzeit laufen noch Vorbereitungen für die Bevorratung von ärztlichem Gerät, mit der etwa Ende 1958 begonnen wurde. Die beschafften Verbandstoffe, ärztlichen Geräte und Blutkonserven werden zusammen mit den Arzneimittelvorräten gelagert, wobei möglichst gleichmässig sortierte Lager angestrebt werden.

Ausbildung in Erster Hilfe

Die mit der Förderung des Bundes betriebene Ausbildung in Erster Hilfe durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe und durch den Malteser-Hilfsdienst wurde auch in diesem Berichtsjahr fortgesetzt. Die zentralen Hilfsorganisationen bemühten sich in

verstärktem Masse insbesondere um die Durchführung von Ausbildungslehrgängen in Schulen aller Art. Seit dem Jahre 1951 bis zum 30. September 1958 wurden ausgebildet:

18 087 Ausbilder
257 391 Helfer und
1 240 035 Laien.

Hiervon wurden neu ausgebildet:

2 929 Ausbilder
32 124 Helfer und
306 603 Laien.

Unter Laien sind die Personen aufgeführt, die sich einer Ausbildung von acht Doppelstunden über die Grundbegriffe der Ersten Hilfe unter Leitung eines Arztes unterzogen haben. Der Laie ist danach befähigt, Erste Hilfe zu leisten, das heisst einen Verletzten vor weiteren Schädigungen zu bewahren und den Transport vorzubereiten. Der Helfer hat sich darüber hinaus einer weiteren Ausbildung von zwölf Doppelstunden unterzogen; hierbei hat er sich zusätzlich Kenntnisse in der Ersten Hilfeleistung erworben, die ihn auch zum Helfer des Arztes befähigen. Der Ausbilder erhält in einem Lehrgang (Dauer eine Woche) unter Leitung eines Arztes die Kenntnisse, die ihn befähigen, die technische Ausbildung praktisch zu vermitteln.

Mitwirkung beim Strahlenschutz

Die mit Förderung aus Bundesmitteln vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführte Ausbildung im Strahlenschutz wurde auf eine breitere Grundlage gestellt. Die verschiedenen Ausbildungsvorhaben schaffen nunmehr, wie bei der Ausbildung in der Ersten Hilfe, die Voraussetzung für eine Breitenausbildung der Bevölkerung. Hierbei sind folgende Ausbildungsvorhaben zu erwähnen:

Ausbildung von Röntgenologen zu Strahlenschutzärzten in Lehrgängen in der Handhabung und Anwendung von Radio-Isotopen

Die in diesen Lehrgängen ausgebildeten Strahlenschutzärzte haben in einem durch Strahlengefahren komplizierten Katastrophenfalle die Aufgabe, die im Rahmen der Ersten Hilfe notwendigen speziellen diagnostischen und therapeutischen Massnahmen zu treffen.

Lehrgänge für physikalisch-technisch vorgebildete Personen im Strahlenmessdienst

Die im Strahlenmessdienst ausgebildeten Personen stehen für die physikalisch-messtechnische Unterweisung in den Informationslehrgängen den Bereitschaftsärzten und als Ausbilder der Strahlenschutzhelfer zur Verfügung. Im Katastrophenfall sind diese Personen für die Leitung von Dosis-Aktivitätsmeßstationen vorgesehen.

Helferlehrgänge im Strahlenschutzhilfsdienst

Diese Personen sind ausgebildet im praktischen Umgang mit Strahlenmessgeräten, sie können Messungen und Berechnungen zur Feststellung der Strahlendosis durchführen. Die Strahlenschutzunterweisung erfolgt in der zehnten Doppelstunde der Helferausbildung in Erster Hilfe durch Bereitschaftsärzte, die in einem besonderen Programm ausgebildet sind.

Die Beschaffung von zwei weiteren fahrbaren Strahlenmeßstationen wurde in die Wege geleitet. Damit befinden sich beim Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes insgesamt vier fahrbare Strahlenmeßstationen.

Die neueste Entwicklung von Verfahren zur Messung und Bewertung der Verbreitung radioaktiver Niederschläge konnte genutzt werden.

Schutzraum-Bauprogramm

Auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes wurde im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Wohnungsbau ein Schutzraum-Bauprogramm entwickelt, das unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse, insbesondere für die Fortentwicklung der Angriffsmittel, verschiedene Lösungsvorschläge enthält und dem Bundeskabinett zur grundsätzlichen Entscheidung vorgelegt werden soll.

Für den zivilen Luftschutz wurden weiterhin grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Verbindung mit wissenschaftlichen Ausschüssen und mit anderen Ressorts bearbeitet. Die Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung ausländischer Untersuchungen und Studien laufend auf die Planung von Luftschutzmassnahmen ausgerichtet. Hierbei wurden besonders aus Kernwaffenversuchen und aus dem Verhalten radioaktiver Niederschläge abzuleitende Planungsgrundlagen erarbeitet.

Industrieluftschutz

Die Untersuchungen über praktische Möglichkeiten eines Industrieluftschutzes wurden zusammen mit den Bundesministerien für Wirtschaft und für Wohnungsbau sowie Vertretern der gewerblichen Wirtschaft fortgesetzt.

Bundesluftschutzverband

Das Erste Gesetz über Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 hat die Errichtung einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts «Bundesluftschutzverband» als Rechtsnachfolger des gegenwärtigen Bundesluftschutzverbandes e. V. nach dessen Auflösung vorgesehen. Durch eine inzwischen vorbereitete Rechtsverordnung, die der Bundesminister des Innern mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen hat, wird der Aufbau der Körperschaft geregelt werden.

Durch weiteren Ausbau des Bundesluftschutzverbandes und verstärkte Werbung konnte der Bestand an freiwilligen Helfern binnen neun Monaten gegenüber dem Vorjahr um rund 60 %, nämlich von rund 45 000 am 31. Dezember 1957 auf rund 72 000 am 15. September 1958 erhöht werden. (Nach neuester Meldung wurde im Sommer 1959 der Bestand von 100 000 freiwilligen Helfern erreicht. — A+L.)

Die Ausbildungsmöglichkeiten wurden planmässig verstärkt. Inzwischen hat im Februar 1958 auch Hessen eine BLSV-Landesluftschutzschule in Braunfels erhalten. In 97 Orten, in denen vordringlich öffentliche Luftschutzmassnahmen durchzuführen sind, bestehen Stätten zur Ausbildung des Selbstschutzes; dazu sind weitere 227 Ausbildungsstätten gekommen, in denen vorerst behelfsmässig unterrichtet wird. Mit Hilfe der Bundesluftschutzschule in Waldbröl, der neun Landesluftschutzschulen, der örtlichen Schulen, sieben fahrbaren Luftschutzschulen sowie durch Vortragsveranstaltungen an zahlreichen Orten wurde in der Zeit vom 30. Juni 1957 bis 30. Juni 1958 der Besuch von rund 370 000 Personen bei Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes ermöglicht. Seit den ersten Anfängen im März 1952 hat die Gesamtzahl dieser Personen inzwischen eine Million überschritten.

Mit starker Förderung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein wurde dort, erstmals im Gebiet eines ganzen Landes, unter erfreulich grosser Anteilnahme der Bevölkerung eine Woche des zivilen Bevölkerungsschutzes veranstaltet, deren Durchführung in Händen des Luftschutzverbandes lag.

Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz

Entsprechend der wachsenden Bedeutung des zivilen Bevölkerungsschutzes wurden zur Entlastung der Fachabteilung ZB (jetzt Abteilung VII) des Ministeriums, die aus der Personalunion mit der Abteilung VI (Oeffentliche Sicherheit) herausgelöst wurde, erhebliche Verwaltungsaufgaben zur Entlastung der Abteilung von reiner Verwaltungsarbeit der Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz übertragen. Es wurden ihr zunächst die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die Planungsgruppen für die Warnämter sowie das Versuchswarnamt Düsseldorf unterstellt. Am 4. Juni 1958 wurde die Bundesdienststelle durch die Abteilung «Luftschutzwarndienst» erweitert. Die Aufgaben der Bundesdienststelle werden von dem künftigen Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz übernommen, dessen Errichtung der Bundestag anlässlich der Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz am 29. Oktober 1958 in dritter Lesung beschlossen hat. (Vgl. Int. Ber. A+L Nr. 168.)

Aus der Tätigkeit der Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz des letzten Jahres sind nachstehende Arbeiten hervorzuheben:

Bundesanstalt für zivilen Luftschutz

Die Bundesanstalt hat im Laufe des Jahres 37 Tagungen mit 1399 Teilnehmern abgehalten. Die Tagungen dienten zum Teil der Information künftiger Führer und Leiter des ABC-Dienstes, zum anderen Teil dem Bereiche des baulichen Luftschutzes; ferner haben sie Katastrophenschutzarbeiter und örtliche Luftschutzleiter in ihr Aufgabengebiet eingewiesen.

Auf den wissenschaftlichen und technischen Arbeitsgebieten hat die Bundesanstalt unter anderem experimentelle und theoretische Arbeiten über Strahlenschutzmaterialien und Untersuchungen über Schutzmöglichkeiten gegen radioaktive Niederschläge durchgeführt. Weiter wurden Geräte und Ausrüstung für den Luftschutz-Sanitäts- und Veterinärdienst, für den ABC-Dienst und den Brandschutzdienst entwickelt, geprüft und festgelegt, taktische und technische Richtlinien oder Vorschriften für Strahlenmessgeräte, für chemisch-physikalische Untersuchungsstellen und eine Zivilschutzmaske ausgearbeitet; auch die Erprobung von Strahlenmessgeräten wurde in Angriff genommen.

Fahrzeuge für den zivilen Luftschutz wurden praktisch erprobt und zum Teil bis zur Serienreife entwickelt. Neu entwickelt wurde die Innenausstattung von Zelten und von Schutzraumbauten. Weiter wurden Probleme des vorbeugenden Brandschutzes, der unabhängigen Löschwasserversorgung und der Taktik der Brandbekämpfung bearbeitet, elektrische Sirenenanlagen und Schaltgeräte genormt und geprüft, nachrichtentechnische Verständigungs- und Ortungsverfahren an Schutzraumbauten untersucht und erprobt sowie Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Wellenausbreitung, der Tarnung, der Alarmierungsanlagen und Nachrichtentechnik erteilt und ausgewertet.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Im Januar 1958 konnte im Saarland mit Unterstützung der Landesregierung der 11. Landesverband des Technischen Hilfswerks (THW) errichtet werden. Diese freiwillige technische Hilfsorganisation umfasst nunmehr im Bundesgebiet einschliesslich Westberlin 414 Ortsverbände mit mehr als 53 000 freiwilligen Helfern.

Das Technische Hilfswerk wurde auch im abgelaufenen Berichtsjahr von den zuständigen Behörden zu den verschiedensten Hilfeleistungen herangezogen. Dabei verrichteten mehr als 1700 Helfer über 23 000 freiwillige Arbeitsstunden im Dienste der Allgemeinheit. Sie waren unter anderem bei dem Hochwasser in Niedersachsen, bei Windbruchkatastrophen in Bayern und bei dem Bergbahnunglück am Drachenfels eingesetzt.

Die freiwilligen Helfer des THW erhalten für ihre besonderen technischen Aufgaben eine vielseitige Ausbildung in den Ortsverbänden und an den Schulen des THW in Marienthal und Kiel. An diesen Schulen liefen im letzten Jahr insgesamt 43 Lehrgänge, an denen 1055 freiwillige Helfer aus dem Bundesgebiet teilnahmen, die in den Ortsverbänden als Ausbilder und Führungskräfte tätig sind. Ausserdem wurden auf Orts- und Landesebene Uebungen veranstaltet, an denen sich in der Regel auch andere Hilfs- und Schutzorganisationen beteiligten.

Die Ausrüstung des Technischen Hilfswerks wurde durch die Beschaffung von Geräte-Kraftwagen, Motorbooten sowie Gerätesätzen und Ergänzungsgerät für den Katastrophen- und Bergungsdienst weiterhin vermehrt und verbessert. Neuzeitliche UKW-Fernmeldemittel, wie beispielsweise der Handfunksprecher FuG 6 und das Funksprechgerät FuG 7, wurden eingeführt. Die Bestände an Arbeitsbekleidung für die freiwilligen Helfer wurden vergrössert.

Oeffentliches Zwangsleistungsrecht

Die gesetzliche Neuregelung des öffentlichen Zwangsleistungsrechts ist durch die in den vergangenen Jahren erlassenen Gesetze (Flüchtlingsnotleistungsgesetz, Bundesleistungsgesetz, Landbeschaffungsgesetz und Schutzbereichgesetz) zunächst abgeschlossen. Das Hauptgewicht der Arbeit im vergangenen Jahr lag bei der Vorbereitung von Verwaltungsvorschriften zu den erwähnten Gesetzen.

Sanitätswesen

Auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes sind die das Sanitätswesen betreffenden ärztlichen Arbeiten weitergeführt worden. Die vorgesehene Errichtung von Ausweich- und Hilfskrankenhäusern war Gegenstand besonderer Untersuchungen. Die Unterlagen für die Bevorratung von Arzneimitteln, Verbandstoffen und ärztlichem Gerät wurden überprüft und ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Ausrüstung der ortsfesten Einrichtungen des LS-Sanitätsdienstes (LS-Rettungsstellen, Sanitätsmittel-Niederlagen und anderen) wurden neuartige Sanitätsgeräte, Filteranlagen zur Aufbereitung von Trinkwasser, Wiederbelebungsgeräte, Krankentraggestelle, Sanitätskraftwagen und dergleichen begutachtet.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Ausstattung der Einheiten des Luftschutzveterinärdienstes sind abgeschlossen, so dass mit der Beschaffung begonnen werden kann.

Schliesslich wurden die ärztlichen Belange des zivilen Bevölkerungsschutzes in einer Reihe von Ausschußsitzungen der NATO und WEU wahrgenommen.

Deutsche Bundesbahn

Die Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk wurde besonders dadurch gefördert, dass ihm Räume oder Grundstücke, die für Zwecke der Deutschen Bundesbahn vorübergehend oder auf längere Zeit entbehrlich sind, zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt wurden. Eine ähnliche Regelung mit dem Deutschen Roten Kreuz ist in Vorbereitung.